

Stand: 16.04.2026 12:54:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/1021

"Haushaltsplan 2019/2020; hier: Stärkung der angewandten Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Kap. 15 49 Tit. 422 02 e)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/1021 vom 21.03.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1785 des HA vom 27.03.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 18 vom 15.05.2019 (EPL 15)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier, Robert Brannekämper, Johannes Hintersberger, Martin Bachhuber, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Hans Herold, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Franz Josef Pschierer, Andreas Schalk, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Stärkung der angewandten Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften
(Kap. 15 49 Tit. 422 02 e)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:
Bei Kap. 15 49 (Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Technische Hochschulen)

1. werden im Stellenplan bei Kap. 15 49 bei dem Tit. 422 02 Buchst. e (Professoren zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung (kapazitätsneutral) im Jahr 2019, besetzbar zum 01.06.2019, 37 weitere Planstellen der BesGr. W 2 (Professoren, Professorinnen) neu ausgebracht,
2. wird der Ansatz bei Kap. 15 49 Tit. 422 02 für das Jahr 2019 um 2.011,0 Tsd. Euro von 2.016,3 Tsd. Euro auf 4.027,3 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt im Jahr 2019 aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die angewandte Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern soll durch einen weiteren deutlichen Impuls gestärkt werden. Die Hochschulen sollen noch mehr Möglichkeiten erhalten, die Lehrverpflichtung für forschungsstarke Professorinnen und Professoren befristet zu reduzieren. Dazu ist die Ausbringung von 37 zusätzlichen Professorenstellen der BesGr. W2 erforderlich.

Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1785 des HA vom 27.03.2019

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist der Einzelplan 15 angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die nicht gesondert abgestimmt wurde, als erledigt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(Siehe Anlage 16)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

(Allgemeine Unruhe)

Ich bitte noch um etwas Aufmerksamkeit. Wir sind noch in förmlichen Abstimmungen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist geschlossen die Fraktion der AfD. Meine Damen und Herren, dann ist das so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 18/1785, weise ich darauf hin, dass die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/584, 18/976 mit 18/980, 18/1008 mit 18/1032, 18/1048 und 18/1049 sowie 18/1234 ihre Erledigung gefunden haben.

Die Beratung des Einzelplans 15 ist abgeschlossen.